



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayer, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Nicole Bäuml, Christiane Feichtmeier, Martina Fehlner, Sabine Gross, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Horst Arnold, Holger Grießhammer, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

hier: Förderungen von barrierefreien Maßnahmen und Ausbau der Täterarbeit zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder (Kap. 10 07 TG 82)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) wird der Ansatz in der TG 82 (Förderungen von Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder) für das Jahr 2024 von 16.256,9 Tsd. Euro um 1.500,0 Tsd. Euro auf 17.756,9 Tsd. Euro und für das Jahr 2025 von 16.256,9 Tsd. Euro um 3.300,0 Tsd. Euro auf 19.556,9 Tsd. Euro angehoben.

Die zusätzlichen Mittel sollen zum barrierefreien Ausbau der Frauenhäuser, Schutzwohnungen und Frauenberatungsstellen in Bayern und zur Erhöhung des Ansatzes für Fachstellen für Täterarbeit verwandt werden.

Begründung:

Frauen mit einer Behinderung haben ein deutlich höheres Risiko, sexualisierter oder körperlicher Gewalt ausgeliefert zu sein. Sie erleben oft Gewalt, die sich in unterschiedlichen Formen äußert. Jede dritte bis vierte Frau mit Behinderung hat in ihrer Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt erfahren. Das ist zwei- bis dreimal häufiger als bei Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt. (Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ der Universität Bielefeld im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend). Wenn diese Frauen Schutz vor häuslicher Gewalt und Zuflucht suchen, gibt es für sie zu wenig Angebote. Die wenigsten Frauenhäuser sind barrierefrei oder barrierearm ausgestattet.

Der Schutz von Frauen vor Gewalt ist ein Grundrecht und muss in Bayern umgehend für alle bedrohten Frauen und ihre Kinder umgesetzt werden. Der Staat ist verpflichtet, Zufluchtorte und Unterstützungsangebote zu schaffen und entsprechend den Bedarfen auszustatten. Die zusätzlichen Mittel sollen investiert werden, um Frauenhäuser, Schutzwohnungen und Frauenberatungsstellen in Bayern barrierefrei zu gestalten.

Die Fachstellen für Täterarbeit bei häuslicher Gewalt unter Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege werden seit Herbst 2020 vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) an bayernweit 12 Standorten gefördert. Diese Fachstellen sind Teil des Gewaltschutzes für Frauen in Bayern, sie richten sich an (Ex-)Partner, die für

Fälle häuslicher Gewalt bzw. Partnerschaftsgewalt verantwortlich sind. Das Täterprogramm beinhaltet ein Aufnahmeverfahren (Anamnese, Diagnostik, Risikoeinschätzung), 20 bis 25 Sitzungen sowie die Möglichkeit der Beratung im Anschluss. Ziel ist die Auseinandersetzung mit der Gewalthandlung, das Erkennen von Verhaltens- und Kommunikationsmustern, das Erlernen gewaltfreier Handlungsstrategien, das Erarbeiten von Notfallplänen in Krisensituationen sowie damit letztlich die Verhinderung einer erneuten Gewaltausübung.

Im Zuge der Erstellung der Förderrichtlinie, die seit 1. Januar 2023 gültig ist, hatte das StMAS nach Rücksprache mit den Trägern vorgeschlagen, die geförderten Stellenanteile von bisher 8 auf 12 aufzustocken. Dies spiegelt sich jedoch im Haushaltsplan nicht wieder – die seitens der Staatsregierung eingeplanten Gelder reichen lediglich für die bisherigen 8 Stellenanteile. Eine seitens des Freistaates angedachte bedarfsgerechte Aufstockung der Personalstellen ist damit nicht umsetzbar, wäre aber angesichts der anhaltend hohen Zahl an Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder dringend notwendig.